

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0572-22
öffentlich

Datum: 20.04.2022
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hämerten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Hämerten	09.06.2022	
Hauptausschuss	15.06.2022	
Stadtrat	29.06.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung

den Kameraden Andreas Jäger mit Wirkung zum 01.07.2022

als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hämerten der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Tangermünde

für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0572-22
Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hämerten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein Ortswehrleiter zu berufen.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortswehrleiters in Hämerten, des Kameraden Andreas Jäger, endet regulär am 30.06.2022.

Am 13.04.2022 erfolgte die Vorschlagswahl. Es stand ausschließlich der bisherige Amtsinhaber Kamerad Andreas Jäger zur Wahl.

Es gibt 13 wahlberechtigten Mitgliedern im Einsatzdienst. Davon nahmen acht ihr Stimmrecht wahr. Alle abgegebenen Stimmen lauteten auf „Ja“.

Kamerad Andreas Jäger wird somit einstimmig von der Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

Der Ortswehrleiter ist sowohl Repräsentant der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als auch Bediensteter mit hoheitlichen Befugnissen der Stadt Tangermünde. Hoheitliche Befugnisse werden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) von Bediensteten wahrgenommen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Alle notwendigen Qualifikationen liegen vor, auch der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist daher der Ortswehrleiter für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten zu berufen.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr